



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Erzeuger, Beförderer und Entsorger  
von gefährlichen Abfällen in NRW

eANV-Softwareanbieter

Abfallwirtschaftsbehörden

Datum: **05.07.2011**

Seite 1 von 3

Aktenzeichen: **52.04.12.**

Bei Antwort bitte angeben

## TRANSPORT- Beteiligte

**Michael Stoffels**  
Telefon 0211/475-9125  
[Michael.Stoffels@brd.nrw.de](mailto:Michael.Stoffels@brd.nrw.de)

**Hartmut Laabs**  
Telefon 0211/475-9115  
[Hartmut.Laabs@brd.nrw.de](mailto:Hartmut.Laabs@brd.nrw.de)

**Wolfgang Wilke**  
Telefon 0211/475-9127

**Heike Hake**  
Telefon 0211/475-9112

**Wolfgang Kirchner**  
Telefon 0211/475-9113

**Hans-Jörg Loh**  
Telefon 0211/475-9221

Telefax  
**0211/875-65103-9077**

Dienstgebäude:  
Am Bonneshof 35  
40474 Düsseldorf

Post- und Lieferanschrift:  
Bezirksregierung  
Düsseldorf  
Dez. 52.4 Zentrale Stelle  
Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

**www.brd.nrw.de**

Telefon 0211/475-0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)  
bis zur Haltestelle  
Nordfriedhof

Bahn U78/U79  
bis zur Haltestelle  
Theodor-Heuss-Brücke

## Elektronisches Abfallnachweisverfahren Umgang mit Behördenlayern und Fehlerschreiben zu (Sammel-) Entsorgungsnachweisen und Begleitscheinen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Umstellung auf das elektronische Nachweisverfahren bei allen am Transport gefährlicher Abfälle Beteiligten liegen fünf Monate Erfahrung vor.

Überwiegend erfolgt die Übermittlung der Nachweisdokumente reibungslos. Die Transportbeteiligten erhalten Meldungen aus dem System und bei Fehlern auch von der Behörde. Die aufgrund dieser Meldungen auszuführenden Korrekturen oder Ergänzungen sind für die Vervollständigung der Register erforderlich.

Hierzu folgende Hinweise:

### 1. **BMU-Quittung**

Nach der Versendung eines XML-Datensatzes mit einem (Sammel-) Entsorgungsnachweis oder einem Begleitschein an das Behördenpostfach erhält der Absender – im Regelfall der Entsorger – automatisch die **BMU-Quittung** und damit die Meldung, dass der Datensatz in der behördlichen Datenbank angekommen ist oder auf Grund gravierender Fehler abgewiesen wurde („FATAL“).

Enthält der Datensatz inhaltliche Fehler, erhält der Entsorger mit der BMU-Quittung eine Aufstellung einer oder mehrerer **Fehlermeldungen**. Sie kann auch Angaben darüber enthalten, ob der Erzeuger, einer der Beförderer oder der Entsorger für die Korrektur dieses Fehlers zuständig ist.

Die eANV-Software des Entsorgers muss die BMU-Quittungen annehmen und den Inhalt anzeigen können, damit er Fehler in Entsorgungsnachweisen und Begleitscheinen bearbeiten und im Einzelfall an Erzeuger und Beförderer weiterleiten kann.

### 2. **ENSNBEHLayer** oder **BGSBEHLayer**

Erfolgte keine Korrektur des Fehlers, werden Fehlermeldungen und Nachforderungen zu Entsorgungsnachweisen und Begleitscheinen von der Zentralen Stelle NRW innerhalb des eANV-Systems als ENSN- oder BGSBEH-



Layer an alle am Vorgang beteiligten Firmen versandt. Diese Behördenlayer enthalten meist die gleichen Fehlermeldungen wie die BMU-Quittungen. Sie sind verbunden mit der Aufforderung, Fehler in dieser aktuellen Version der Nachricht mit einem digital signierten **BGSERGAENZUNGS-** oder **ENSN-ERGAENZUNGS**Layer zu korrigieren oder anderweitig Stellung zu nehmen. Mit den Abkürzungen ERZ, BEF1, BEF2, BEF3 und ENT vor den Fehlermeldungen ist der jeweilige Fehlerverursacher angesprochen, die Korrekturen in der **Reihenfolge der Rollen Erzeuger – Beförderer (1 - 3) – Entsorger – Behörde** zu bearbeiten, zu signieren, an den nächsten Beteiligten zu versenden und am Ende der Bearbeitung in sein Register aufzunehmen.

#### **ERZEUGER:**

Erhalten Sie als Erzeuger einen ENSN- oder BGSBEHLayer mit einer oder mehreren Fehlermeldungen in Ihrer Verantwortung (Kennzeichnung „ERZ“), sind Sie gehalten, einen ERGAENZUNGSLayer zu erstellen, zu signieren und an den Beförderer zu versenden. Ist im BEHLayer kein Sie als Erzeuger betreffender Fehler enthalten, ist der BEHLayer und ggfs. später der ERGAENZUNGS-Layer des Beförderers oder Entsorgers in Ihr Register aufzunehmen. Wichtig ist die korrekte Reihenfolge der Layer.

#### **BEFÖRDERER:**

Erhalten Sie als Beförderer einen BGSBEHLayer mit einer oder mehreren Fehlermeldungen in Verantwortung des Erzeugers (Kennzeichnung „ERZ“), sollten Sie grundsätzlich abwarten, bis Sie vom Erzeuger einen BGSERGAENZUNGSLayer erhalten haben. Die Erfahrung lehrt allerdings, dass die Erzeuger in vielen Fällen Unterstützung benötigen. Diesen Layer müssen Sie bei eigenen Fehlern (Kennzeichnung „BEF“) selber um einen signierten Layer ergänzen. Er ist in jedem Fall an ggfs. weitere Beförderer und sonst an den Entsorger weiterzuleiten, damit die Layer in der korrekten Reihenfolge bearbeitet werden.

Erhalten Sie als Beförderer oder Einsammler einen ENSN- oder BGSBEH-Layer mit einer oder mehreren Fehlermeldungen in Ihrer Verantwortung (Kennzeichnung „BEF“), sind Sie selber gehalten, einen ERGAENZUNGS-Layer zu erstellen, zu signieren und an den Entsorger zu versenden. Ist im BEHLayer kein Sie als Beförderer betreffender Fehler enthalten, ist der BEHLayer und ggfs. später der ERGAENZUNGSLayer des Entsorgers in Ihr Register aufzunehmen. Wichtig ist die korrekte Reihenfolge der Layer.

#### **ENTSORGER:**

Erhalten Sie als Entsorger einen ENSN- oder BGSBEHLayer mit einer oder mehreren Fehlermeldungen in Verantwortung des Erzeugers („ERZ“) oder eines Beförderers („BEF“), sollten Sie grundsätzlich abwarten, bis Sie über bzw. vom Beförderer einen ERGAENZUNGSLayer erhalten haben. Die Layer müssen in der korrekten Reihenfolge ERZ – BEF – ENT bearbeitet werden. Nach Änderungen der eigenen Fehler (Kennzeichnung „ENT“) und bei Bedarf im Auftrag von Erzeuger oder Beförderer müssen Sie in der Rolle des Entsorgers signieren. Versenden Sie den Layer an alle Beteiligten und an das Behördenpostfach. Die Erfahrung lehrt, dass Erzeuger und Beförderer in vielen Fällen Unterstützung benötigen.



Grundsätzlich ist der Ablauf bei der Fehlerbearbeitung nach einem BEHLayer der gleiche wie nach der selbst angestoßenen Korrektur durch einen Transportbeteiligten.

Außer den ErgänzungsLayern können Sie auch in Form von eANV-**MITTEILUNGEN** aufgefordert werden, fehlende Unterlagen oder Angaben an das Behördenpostfach zu versenden.

### 3. **Fehlerschreiben per Fax oder Post**

Erreicht nach einer angemessenen Wartezeit kein ERGAENZUNGSLayer die Behörde, werden abweichend vom vorgeschriebenen Verfahren bis auf Weiteres als dritte Mitteilung Fehlerschreiben per **Fax und Post** an die Beteiligten versandt. In den nächsten Wochen wird die Zentrale Stelle NRW zahlreiche solcher Schreiben versenden.

In diesen Schreiben werden die Fehlermeldungen wiederholt und der oder die Fehlerverursacher zur Korrektur oder Stellungnahme per **ENSN-** oder **BGSERGAENZUNGSLayer** in der obigen Reihenfolge aufgefordert.

Dieses Schreiben kann bei Bedarf gegenüber den anderen Transportbeteiligten, Ihrem eANV-Softwareanbieter und der Zentralen Stelle auch als Quittungsbeleg verwendet werden, wenn auf Grund von technischen Schwierigkeiten keine elektronische Korrektur möglich ist.

### 4. **Konsequenzen**

Offen gebliebene gravierende Fehler in den (Sammel-) Entsorgungsnachweisen oder Begleitscheinen werden an die für den Fehlerverursacher zuständige Behörde zur Weiterverfolgung gemeldet.

Schauen Sie in jedem Fall regelmäßig in Ihr **eANV-Postfach!**

Die bisher relativ geringe Reaktion auf die Behördenlayer deutet an, dass zahlreiche eANV-Produkte nicht auf deren Anzeige und die Weiterbearbeitung eingerichtet sind. Optimal wäre eine automatische Mitteilung z. B. per E-Mail oder eine Datensatzkennung für den Eingang eines BEH- oder ERGAENZUNGSLayers aus Ihrem eANV-System heraus. Dies gilt auch für die behördliche eANV-Anforderung eines Registerauszuges und andere eANV-Mitteilungen.

**Wenden Sie sich dazu bitte an Ihren Software-Anbieter, Provider oder Programmierer.**

Entsorgungsnachweise und Begleitscheine, die von einem anderen Transportbeteiligten (ENSN- oder BGSERGAENZUNGSLayer) oder von einer Behörde (ENSN- oder BGSBEHLayer) in Ihr Postfach verschickt wurden, sind nach Abschluss der Bearbeitung in Ihr Register aufzunehmen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die auf Seite 1 aufgeführten Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen bei der Zentralen Stelle NRW.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Michael Stoffels (gültig ohne Unterschrift)